

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3320 öffentlich
	Datum:	09.12.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Verwendung der Fraktionsmittel im Falle von Rechtsstreitigkeiten		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.12.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Fraktionsrichtlinie dahingehend zu ergänzen, dass es Fraktionen der Bürgerschaft ermöglicht wird, bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Entscheidungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar ergeben, aus den zugewiesenen Mitteln der Fraktion, ohne vorherige Konsultation oder Genehmigung, eines politisch besetzten Ausschusses, die Mittel der Fraktion zur juristischen Überprüfung bzw. Anfechtung der Entscheidungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar einsetzen zu können.

Begründung:

Wenn eine Fraktion sich kurzfristig, auch im Wege einer einstweiligen Verfügung, gegen eine Entscheidung der Verwaltung wehren möchte, so muss dies kurzfristig und ohne politische Konsultation zu dem jeweiligen Sachverhalt möglich sein. Die Handlungsfähigkeit der Fraktionen wird ansonsten zu sehr eingeschränkt oder dem politischen Willen der Mehrheiten eines Ausschusses unterworfen. Die Rechte auch von Minderheiten sind in einer Demokratie ein hohes Gut und sollten nicht konterkariert werden.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)